

Geschäftsordnung des Elternrats

Selbstverständnis

Der Elternrat vertritt die Elternschaft der Annie Heuser Schule. Die Vertretung erstreckt sich auf die Wahrnehmung der Elterninteressen innerhalb der Schulgemeinschaft und darüber hinaus in den Landesgremien. Ziel des Elternrates ist es, die Annie Heuser Schule im Sinne einer gelebten Eltern-Lehrer:innen-Trägerschaft aktiv mitzugestalten und die Zusammenarbeit zwischen Kollegium, Eltern und Schülerinnen und Schülern sowie zwischen den Gremien zu fördern.

Zusammensetzung und Arbeitsweise

Zu Beginn des Schuljahres werden in den Klassen jeweils 1-3 Elternvertreter*:nnen gewählt, die ihre Klasse im Elternrat vertreten. Die Wahl erfolgt jährlich am ersten Elternabend der Klassen. Bis dahin bleiben die im Vorjahr gewählten Elternvertreter:innen im Amt. Jede Klasse ist unabhängig von der Anzahl der gewählten Elternvertreter:innen mit einer Stimme stimmberechtigt. Der Elternrat kann Mitglieder für besondere Aufgaben (für beschränkte Zeit und ohne Stimmrecht) kooptieren. Dies bedarf einer Abstimmung mit den in der jew. Sitzung anwesenden Elternvertretern:innen, die mehrheitlich erfolgen sollte.

Zur ersten Sitzung des Elternrats im neuen Schuljahr werden folgende Delegationen vergeben:

- Sprecher:innen des Elternrates (2 Elternvertreter:innen)
- mehrere Delegierte (mind. aber zwei) für die Teilnahme an den pädagogischen und technischen Konferenzen;
- 1-2 Delegierte für die Vertretung der AHS im Landeselternrat Berlin-Brandenburg

Der Elternrat trifft regelmäßig alle zwei Monate, bei Bedarf auch öfter, zusammen. Die Einladung erfolgt schriftlich durch einen der beiden Sprecher:innen, der/die auch die Tagesordnung festlegt. Anliegen der Elternvertreter:innen für zu besprechende Themen in den Sitzungen sind schriftlich, spätestens zwei Tage vor Beginn der Sitzung, an den/die Gesamtelternvertreter:in zu richten. Die Anwesenheit der Teilnehmer:innen und die Inhalte der Sitzungen werden schriftlich protokolliert. Beschlüsse fasst der Elternrat mit der einfachen Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder.

Aufgaben

Die Aufgabe des Elternrates ist es, die Interessen der Elternschaft zu vertreten. Innerhalb der Schulgemeinschaft obliegt es dem Elternrat, die Wünsche, Vorstellungen, Anregungen und die Kritik der Eltern aufzugreifen und gegenüber dem Träger der Schule und dem Kollegium zu artikulieren. Um die Zusammenarbeit mit dem Kollegium zu verbessern, strebt der Elternrat an, regelmäßig Delegierte in die wöchentlichen technischen und pädagogischen Konferenzen zu entsenden. Bei Bedarf unterstützt der Elternrat die Elternvertreter:innen bei der Lösung klasseninterner Probleme.

Die Eltern werden über die Sitzungen des Elternrates durch die jeweiligen Elternvertreter:innen informiert.

Nach außen vertritt der Elternrat die Interessen der Elternschaft in den Landes- (Landeselternrat, Landesarbeitsgemeinschaft) und Bundesgremien (Bundeselternrat).

Die Geschäftsordnung tritt am 30.09.2014 in Kraft, geändert nach Beschluss am 16.04.2015. Sie kann in jeder Elternrat-Sitzung durch Abstimmung geändert werden. Sie ist so lange gültig bis eine andere Geschäftsordnung wirksam verabschiedet worden ist.